



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 379/21 Datum: 04.08.2021 Status: öffentlich
Jahresabschluss 2018 der Stadt Crivitz	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	16.08.2021
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	23.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2018 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 03.08.2021, dem Jahresabschluss 2018 den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Crivitz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer
Abschlussbericht RPA Amt Crivitz
Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen

Beschlussvorschlag 1:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Beschlussvorschlag 2:

Die Stadtvertretung Crivitz erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung zum Jahresabschluss 2018.